

**Glasverbot Schlebusch**  
*Maßnahmen und Erkenntnisse*

**Karneval 2015**

**Berufsfeuerwehr Leverkusen  
und  
Fachbereich Recht und Ordnung**

# Aufgaben Umsetzung Glasverbot

## Kernaufgaben:

- Überprüfung Einhaltung Glasverbot
- Absperrmaßnahmen koordinieren (mit FB 36)
- Einlasskontrollen mit beauftragtem Ordnerdienst
- Durchführung von Jugendschutzkontrollen

## Erweiterter Aufgabenbereich:

- Schlichtung von Schlägereien
- Absicherung der Unfallhilfsstelle
- Feststellung der Personalien von Wildpinklern

# Störungen der öffentlichen Sicherheit

- Körperverletzungsdelikte
- übermäßiger Alkoholkonsum von Jugendlichen mit entsprechenden Folgen
- flächendeckendes Wildpinkeln innerhalb oder im direkten Umkreis des eingegrenzten Gebietes
- Ruhestörungen durch Ghattoblaster innerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft

# Impressionen 2015

- Die folgenden Aufnahmen wurden an Weiberfastnacht 2015 gegen 13.00 Uhr am Lindenplatz in Schlebusch gemacht / **Pik 15.00 Uhr**
- Zu diesem Zeitpunkt füllte sich der Platz merklich.
- Geschätzte Besucherzahlen ergeben sich aus der ungefähren Besucherdichte und dem zur Verfügung stehenden Platz:
  - Ausgehend von 1,5 Besucher pro m<sup>2</sup> kann man von ca. 3.500 Besuchern ausgehen.









***Bilder:  
Uwe Miserius***

# Notfalleinsatzzahlen im Vergleich

	Weiberfastnacht	Karnevalssamstag
2013	31	11
2014	26	9
2015	19	16

- Erfasst wurden alle Notfalleinsätze, denen nicht bestimmte Notfallstichworte zugeordnet werden konnten (Herzinfarkt, Schlaganfall etc.).
- Nach Befragung des eingesetzten RD-Personals sind Schnittverletzungen seit Einführung des Glasverbots als Ausnahme zu betrachten.

# Weiberfastnacht

- Der Sanitätsdienst wurde durchgeführt durch den Malteser Hilfsdienst mit eigenständiger Führung
- Zusätzlich ein Beamter des gehobenen Dienstes der Berufsfeuerwehr als Verbindungs- und Koordinationsbeamter sowie als „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ im Ereignisfall
- 12 Mitarbeiter des FB Recht und Ordnung und 64 Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes *(7.45 bis 22 Uhr)*
- *Karnevalssamstag (9.00 bis 21 Uhr):*
  - 7 Mitarbeiter des FB Recht und Ordnung und 50 Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes*

# Weiberfastnacht

- Die geringeren Transportzahlen in 2015 ergeben sich durch den Einsatz eines Notarztes in der Unfallhilfsstelle sowie des FB 51, wodurch einige alkoholisierte Patienten nach Hause entlassen bzw. ihren Eltern zugeführt werden konnten.
- Seitens des Fachbereiches Recht und Ordnung wurde folgende Anzahl von Verstößen zur Anzeige gebracht:
  - 5 Verstöße gegenüber dem Glasverbot
  - 7 Wildpinkeln

Aus Deeskalationsgründen wurde nicht jeder festgestellte Verstoß mittels Anzeige geahndet, sondern vorrangig Gefährdungsansprachen geführt.

# Stellungnahme zu Weiberfastnacht

- Die vom MHD betriebene Unfallhilfsstelle inkl. der Erstversorgungstrupps haben sich bewährt und müssen in mindestens der Stärke von 2015 beibehalten werden.
- Aufgrund des vorgehaltenen Sanitätsdienstes kam es zu keinem Zeitpunkt zur Unterdeckung des Regelrettungsdienstes.

# Stellungnahme zu Weiberfastnacht

- Das in diesem Jahr eingesetzte Ordnerpersonal hat den Sanitätsdienst vorbildlich und absolut angemessen unterstützt!
- Zum Schutz des Personals und der Patienten in der Unfallhilfsstelle ist allerdings zukünftig Ordnerpersonal (2 Ordner) in der Unfallhilfsstelle erforderlich.

# Rückblick aus der Sicht des Fachbereich Kinder und Jugend

## Einsatz pädagogische Mitarbeiter/innen im Sanitätszelt am Lindenplatz

- Erstmalig waren an Weiberfastnacht 2015 Mitarbeiter/innen des Jugendamtes vor Ort am Lindenplatz in Schlebusch für die Betreuung von Minderjährigen tätig.
- Von 10:00 – 18:00 Uhr waren durchgängig 6 Mitarbeiter/innen vor Ort im Sanitätszelt anwesend.
- Von 18:00 – 20.30 Uhr waren durchgängig 4 Mitarbeiter/innen anwesend.
- Die Aufgabe bestand in der Betreuung und Begleitung von alkoholisierten Minderjährigen, die im Sanitätszelt behandelt wurden.

## Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter/innen im Sanitätszelt am Lindenplatz

- Insgesamt wurden 15 Jugendliche, 4 Mädchen und 11 Jungen, nach erheblichem Alkoholkonsum im Sanitätszelt betreut, 2 davon mussten ins Klinikum weitergeleitet werden.
- Die Jugendlichen wurden vor Ort betreut, bis ihre Eltern sie abgeholt haben.
- Die Eltern erhielten einen Elternbrief mit Infos zu Gefährdung durch Alkoholmissbrauch und Ansprechpartner für Hilfen.
- In einigen Fällen konnten die Jugendlichen nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern alleine nach Hause gehen.

# Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter/innen im Sanitätszelt am Lindenplatz

- Zu den alkoholisierten Jugendlichen kamen noch einige verletzte junge Menschen, vorwiegend mit Schnittverletzungen, sowie junge Volljährige, die auch angesprochen, aber nicht weiter erfasst wurden.
- In allen Fällen, in denen Minderjährige betroffen waren, ist im Nachgang eine Dokumentation angefertigt worden, um den Eltern ein Gesprächsangebot zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben die vorgefallene Situation zu besprechen und wenn nötig weitere Hilfen anzubieten.
- Die Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Diensten vor Ort verlief gut.

# Zusammenarbeit im medizinischen und pädagogischen Vorgehen im Klinikum Leverkusen, Kinderstation

- Nach der notärztlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen und der Einweisung in das Klinikum wurden sogenannte „Brückengespräche“ zwischen der Fachkraft des präventiven Kinder- und Jugendschutzes, dem Klinikpersonal, Jugendlichen und den Eltern geführt.
- Von Weiberfastnacht bis Rosenmontag wurden insgesamt 44 Kinder und Jugendliche in die Kinderstation des Klinikum eingeliefert. Davon 29 Personen ambulant, 12 stationär und 3 Kinder auf der Intensivstation. Der höchste Alkoholstand wurde mit 2,55 Promille gemessen.

## Es fanden im Vorfeld folgende Aktivitäten statt:

- Kontaktaufnahme zu den weiterführenden Schulen
- Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bezüglich des Themas Alkoholprävention
- Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in speziellen Veranstaltungen vor Karneval in kommunaler Netzwerktätigkeit
- Verstärkte Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung, Elternbrief, anschließende Beratung nach dem Klinikaufenthalt
- Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, Karnevalsvereinen, Ausgabe von Informationsmaterialien, Flyer, „Leitfaden zur Prävention im Karneval“,
- Gastronomie und Kioskbetreiber erhielten über die Kollegen des Ordnungsamtes die Informationen „Karneval und Jugendschutz“
- Ganzjährige Prävention und Planung für das Jahr 2016

## Fazit

- Durch den Einsatz von Mitarbeiter/innen des FB Kinder und Jugend im Sanitätszelt an Weiberfastnacht wurden deutlich weniger Kinder und Jugendliche ins Klinikum, Kinderklinik, eingeliefert.
- Durch die intensive Ansprache und die Kontaktaufnahme, die daraus folgte, brauchte an diesem Tag kein Kind oder Jugendlicher in Obhut genommen werden.
- Die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des FB 51 als auch mit anderen Fachbereichen und Behörden zur Alkoholprävention und zum Alkoholmissbrauch hat sich als sehr erfolgreich gezeigt und wird in 2016 fortgeführt.

# Kosten Glasverbot / Karneval 2015

# Übersicht – gerundete Beträge

➤ Verkehrsschilder und Sperrgitter	6.120,00 €
➤ Stromversorgung	408,00 €
➤ Glascontainer	320,00 €
➤ Ordnerdienst	22.706,00 €
➤ Unfallhilfsstelle	4.900,00 €
➤ Verpflegung / Pausenraum	760,00 €

**Gesamtkosten 35.214,00 €**

# Glasverbot Schlebusch

Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit